



SV/FD1/073/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Strategie der Gewinnausschüttung bei der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum:	26.07.2024
		Verfasser:	Selker, Johannes
Produkt: 53500 Versorgung mit Strom, Gas und Wasser			
Datum	Gremium		
15.08.2024	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		
02.09.2024	Verwaltungsausschuss		
11.09.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz stimmt der Aussetzung der Thesaurierungsgrenze von 1,5 Mio. Euro für die Jahre 2024, 2025 und 2026 zu.

Der Bürgermeister wird als Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH angewiesen, der Aussetzung der Gewinnthesaurierung ab einem Versorgungsergebnis größer 1,5 Mio. € für die Jahre 2024, 2025 und 2026, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH inkl. der Tochtergesellschaften (Netz, Freizeit, Energiewende sind in den Versorgungs-Bereichen „Trinkwasser, Erdgas, Fernwärme und Strom“ in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen (bis 2033 rd. 158 Mio €) im Bereich der Netze und Anlagen zu erwarten (altersbedingt erforderliche Modernisierung und Ausbau auf Grund der Energiewende). Der Anstieg der Investitionen von ca. 4 auf bis zu 20 Mio €/ Jahr ist bereits gestartet.

Das Eigenkapital (EK) ist eine Grundlage für ein gesundes Unternehmen. Neben einer technischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit einzelner Maßnahmen, inkl. der zugehörigen Ertragsaussichten, ist für eine finanzierende Bank immer auch eine EK-Quote nachzuweisen. Die EK-Quote (2023) der Stadtwerke beträgt rd. 21 %. Grundsätzlich ist aus Sicht der Finanzierung und der im Allgemeinen anzusetzenden Unternehmenskennzahlen (z.B. finanzielle Reserve bilden) eine EK-Quote in einer Größenordnung von mindestens 25 anzustreben.

Unter Berücksichtigung verschiedenster Szenarien sollen im Ergebnis folgende Ziele erreicht werden:

- Eine EK-Quote in Höhe von mindestens 25 % soll bis 2030 zu erreicht werden.
- Die Umsetzung der Investitionen, wie im Wirtschaftsplan 2024 der SWH bis 2033 enthalten (rd. 158 Mio €), wird weiterhin angestrebt. Eine deutliche Reduzierung würde „technische Erfordernisse“ in die Zukunft vertagen bzw. die Energiewende verlangsamen.

Bereits 2019 wurde die sinkende EK-Quote zum Anlass genommen um über die Vorgehensweise bei der Gewinnausschüttung nachzudenken und zu diskutieren.

Im Ergebnis wurde dann 2019 durch die Gesellschafterversammlung die Strategie der Gewinnausschüttung beschlossen. Seitdem Jahresabschluss 2019 erfolgt eine Gewinnthesaurierung, also das Belassen der erwirtschafteten Gewinne in der Gesellschaft, ab einem Versorgungsergebnis größer 1,5 Mio. €.

Zur Zielerreichung wird nun für die Jahre 2024, 2025 und 2026 eine 100 %-Thesaurierung zu Gunsten der Stadtwerke vorgeschlagen. Dies bedeutet, dass keine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterkommunen erfolgen würde und somit keine Verrechnung mit den weiterhin zu erwartenden deutlichen Bäderverlusten erfolgen könne. Die Nutzung des steuerlichen Vorteils durch den „wirtschaftlich-technischen Querverbund“ für die Bäder in Diepholz und Barnstorf bleibt dennoch bestehen.

Dadurch kann für die Stadtwerke ein finanzielles Fundament für den erforderlichen Infrastrukturausbau aufgebaut werden. Die finanziellen Mittel führen im Einklang mit den Investitionen, insbesondere in den regulierten Netzbereichen (Strom/ Erdgas), zukünftig zu höheren Erträgen (Verzinsung des Eigenkapitals, derzeit zwischen 5 – 7 %). Zudem stehen der Anhebung der EK-Quote im Bereich des Anlagevermögens (Bestand/ Neuinvestition) auch „echte“ Werte entgegen.

Finanzierung:

Für die Haushaltsjahre 2025, 2026 und 2027 werden im Rahmen der (mittelfristigen) Haushaltsplanung die Erträge aus Gewinnausschüttungen der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH auf „0“ reduziert.

Anlagen:

gez. Marré
Bürgermeister